

Kursreglement (Ausgabe vom 15.8.2007)

Anmeldung/Aufgebot

Der Besuch der Überbetrieblichen Kurse ist für Lernende obligatorisch. Über Ausnahmen entscheidet das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich.

Kursdurchführung

Falls ein Kurs nicht durchgeführt werden kann oder verschoben werden muss, wird dies den Betrieben unverzüglich mitgeteilt.

Kursgeld

Im Kursgeld inbegriffen sind die Kosten für das Mittagessen inkl. Getränk in unserem Personalrestaurant sowie die freie Benutzung der für den Kurs nötigen Infrastruktur. Kursdokumentationen werden separat in Rechnung gestellt. Die Kurskosten werden im Voraus fakturiert. Das Kursgeld muss bis Kursbeginn einbezahlt sein.

Kurszeiten

Auch während der Schulferien oder regionaler Feiertage (Knabenschüssen, Fasnacht, etc.) werden Kurse durchgeführt. Ausnahme: Ferien zwischen Weihnachten und Neujahr, Sommerferien der Berufsschule.

Kursorte

Die Kurse finden in der Regel in den Räumlichkeiten der SWISSMECHANIC ZH in Effretikon, Breitstrasse 11, statt.

Absenzen

Die Lehrbetriebe sind verantwortlich, dass ihre Lernenden an den Kursen teilnehmen, sofern sie nicht nach Art. 23 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes vom Besuch der Überbetrieblichen Kurse befreit sind.

Die Lernenden sind für den Zeitraum des Kursbesuchs vom Lehrbetrieb freizustellen. Der Berufsschulunterricht muss besucht werden.

Kann ein Lernender aus gesundheitlichen Gründen nicht am Kursbetrieb teilnehmen, hat der Betrieb dies sofort zu melden. Über das unentschuldigte Fernbleiben eines Lernenden wird der Lehrbetrieb von uns unverzüglich in Kenntnis gesetzt. In einem solchen Fall werden keine Kursgeldgutschriften gewährt.

Störungen des Kursbetriebes durch unpünktliches Erscheinen oder ungebührliches Verhalten werden dem Lehrbetrieb mitgeteilt. Eine Wegweisung vom Kurs bleibt vorbehalten. Kurstage, die vom Lernenden nicht besucht werden, müssen grundsätzlich nachgeholt werden. Über den Zeitpunkt des Nachholens entscheidet die SWISSMECHANIC ZH.

Kursverschiebungen

Kursverschiebungen sind aus organisatorischen Gründen nur bedingt möglich.

Materialschäden

Verursachter Schaden infolge fahrlässiger Handlungsweise wird dem Lehrbetrieb anteilmässig in Rechnung gestellt. Bei grobfahrlässigem Verhalten des Lernenden, wird dem Lehrbetrieb empfohlen, den Lernenden seinem Verschulden und seinen finanziellen Möglichkeiten entsprechend zu belasten. Einsprache gegen die Rechnungsstellungen ist

innert 20 Tagen an die Bildungskommission zu richten. Diese Einsprache muss einen Antrag mit Begründung enthalten.

Urheberrechte

Die im Kurs verwendeten Unterlagen, Schriftstücke, Plansätze, Software, etc. sind geistiges Eigentum der Kursträger und nur zur persönlichen Verwendung des Kursteilnehmers bestimmt. Durch den Kursbesuch erfolgt keinerlei ausdrückliches oder stillschweigendes Recht zu deren kommerziellen Verwendung. Dem Kursteilnehmer ist es untersagt, Software auf Speichermedien zu kopieren oder anderweitig aus unseren Räumlichkeiten zu entfernen.

Versicherung

Die Teilnehmer der Kurse sind durch die Kursträger nicht versichert.

Änderungen

Änderungen, insbesondere der Kursinhalte, Kursgelder, Unterrichtsdaten und –dauer sind kurzfristig möglich und bleiben vorbehalten.

SWISSMECHANIC ZH

Berufs- und Weiterbildung
Breitstrasse 11
8307 Effretikon
Fon 052 343 30 48
Fax 052 343 30 90
www.zh.swissmechanic.ch
bildung@zh.swissmechanic.ch

Parkmöglichkeiten

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist zumutbar. Das Kurszentrum unterhält nur reduziert Parkmöglichkeiten.

Folgende S-Bahn Linien halten in Effretikon: **S2, S3, S7, S8 oder S16**. Achtung: Die S12 hält nicht!

